Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

67. Jahrgang

Nr. 18

Freitag, 02. Mai 2014

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

07.05.2014, 14:00 Uhr

22. Pflegekonferenz

Theater und Konzerthaus, Tagungsraum 1 (ehem. Raucherfoyer)

Tagesordnung

- Genehmigung der Niederschrift der 21. Pflegekonferenz vom 20.03.2013
- 2. Neues Angebot in der Hasseldelle AlltAs Ihre Alltags-Assistenz
- 3. Planung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft für Menschen mit Bedarf an spezieller Krankenbeobachtung
- 4. Projekt Technik im Alter
- 5. Entwicklungen am Pflegemarkt
- 6. Verschiedenes
- Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht
- Bericht der Pflegeberatung
- Information zu anstehenden Gesetzesänderungen

28.05.2014, 11.00 Uhr

Wahlausschuss für die Kommunal- sowie Zuwanderer- und Integrationsratswahl 2014

Rathaus Solingen, Rathausplatz 1 – Sitzungssaal 102 (Altbau)

Tagesordnung - öffentlich -

- Feststellung der Wahlergebnisse der Wahl der Vertretung der Stadt Solingen sowie der Wahl der Vertretungen der Stadtbezirke
- 2. Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Zuwanderer- und Integrationsrates
- 3. Verschiedenes

28.05.2014, 11.15 Uhr

Stadtwahlausschuss für die Wahl des Europäischen Parlamentes 2014

Rathaus Solingen, Rathausplatz 1 – Sitzungssaal 102 (Altbau)

Tagesordnung - öffentlich -

- 1. Feststellung der Wahlergebnisse der Wahl des Europäischen Parlamentes in der kreisfreien Stadt Solingen
- 2. Verschiedenes

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Satz: Stadt Solingen, Mediengestaltung. Vertrieb: Das Amtsblatt wird im Internet unter der Adresse www.solingen.de/amtsblatt veröffentlicht. In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

BEKANNTMACHUNG

V. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Solingen (Abfallentsorgungssatzung - AbfS)

vom 30.04.2014

Auf Grund

- der §§ 7, 8, 9 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666),
- der §§ 2, 3, 5, 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz -LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV NRW S. 250),
- des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBI I S. 212),
- der Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung -VerpackV) vom 21. August 1998 (BGBI I S. 2379),
- der Verordnung zur Einführung der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung vom 29.08.2002 (BGBI I S. 3478 ff).
- der Gewerbeabfall-Verordnung vom 19.06.2002 (BGBl. I 2002, S. 1938 ff),
- des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG) vom 16. März 2005 (BGBI I 2005, S. 762)
- § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 07. März 1995 (GV NRW S. 218),in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. März 2000 (GV NRW S. 256),
- der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712),
- und der §§ 17, 36 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBI I S. 602),

jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Solingen in seiner Sitzung am 10.04.2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

- In § 15 wird folgender Absatz 7 eingefügt: Das Befüllen der Abfallbehälter durch Nutzung von speziellen, volumenbegrenzenden Einrichtungen, z.B. Müllschleusen, bedarf der Zustimmung der Stadt. Anträge/n auf Reduzierung des Abfallbehältervolumens sind/ist erst nach Genehmigung der Müllschleuse zulässig/stattzugeben. Eine Genehmigung kann mit Auflagen versehen werden. Die Genehmigung ist zu widerrufen, wenn eine geordnete Abfallentsorgung nicht mehr gewährleistet ist.
- In § 19 wird folgender Absatz 11 eingefügt: Alttextilien und Altschuhe sind in die im öffentlichen Straßenraum im Auftrag der Stadt Solingen aufgestellten Depotcontainer der "Arbeitsgemeinschaft der freien

Wohlfahrtspflege" (bestehend aus: Die Paritätische - Förderverein Sozialarbeit, Arbeiterwohlfahrt KV Solingen, Caritasverband f.d. Stadt Solingen, DRK KV Solingen, Diakonisches Werk) zu geben. Alternativ kann auch die in § 2 Abs. 3 Buchstabe b) AbfS genannte Annahmestelle am Wertstoffhof genutzt werden.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.05.2014 in Kraft.

Die vorstehende V. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Solingen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 GO NW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 30. April 2014

Feith Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Feststellung gemäß § 3a Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Mit Schreiben vom 28.02.2014 hat Herr Prof. Dr. Wolfgang Thum die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) beantragt. Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb eines unterirdischen Flüssiggas-Lagertanks mit einer Lagerkapazität von 11,7 t auf dem Grundstück Wipperaue 1 in 42699 Solingen. Es handelt sich hierbei um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach § 4 BlmSchG in Verbindung mit Nr. 9.1.1.2 des Anhangs 1 zur 4. BlmSchV.

Nach § 3c UVPG in Verbindung mit Nr. 9.1.1.3 der Anlage 1 zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nummer 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu er-

warten sind. Ich stelle daher gemäß § 3a UVPG fest, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Solingen, den 28.04.2014

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag Dr. Strehlau

BEKANNTMACHUNG

••••••

Wirksamwerden des Anschluss- und Benutzungszwangs für öffentliche Abwasseranlagen

Gemäß § 5 (1) der Satzung der Stadt Solingen über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (EntwS) in der derzeit geltenden Fassung wird bekanntgegeben, dass für die nachstehend aufgeführten Grundstücke eine Anschlussmöglichkeit an eine betriebsfertige Abwasseranlage besteht.

Vollkanal im Mischsystem ,Am Rütgerusfeld'

Mischwasserkanal, dem Verlauf der Straße "Am Rütgerusfeld" folgend, bis zu den Grundstücken Gemarkung Burg, Flur 20, Flurstücke 141 und 153

Anzuschließende Grundstücke:

Am Rütgerusfeld

Hausnummern: derzeit noch keine

Unbebaute Grundstücke: Gemarkung Burg, Flur 20, Flur-

stücke 136, 138, 139, 140, 141, 147, 149, 151, 153 und 154

Schmutzwasserkanal Schaberger Straße

Druckrohrleitungen von den Grundstücken Schaberger Straße 93d (Gemarkung Dorp, Flur 18, Flurstück 209) und Schaberger Straße 97a+b, 99b (Gemarkung Dorp, Flur 18, Flurstück 148) jeweils zum Schmutzwasserkanal in der Schaberger Straße

Anzuschließende Grundstücke:

Schaberger Straße

Hausnummern: 91a, 91d, 93b, 93c, 93d, 97a,

97b, 99a, 99b

Für die Eigentümer/innen der vorgenannten **bebauten** Grundstücke wird hiermit die Rechtspflicht begründet, ihre Grundstücke, für die der Anschlusszwang nach Maßgabe der eingangs erwähnten Satzung wirksam geworden ist, an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen.

Für **unbebaute** Grundstücke kann die Stadt gem. § 5 (2) EntwS den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage verlangen, wenn dieses aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

Wird die Abwasserleitung erst nach Errichtung eines Bauwerkes hergestellt, ist die Anschlussnahme an die öffentliche Abwasseranlage binnen 6 Monaten, nachdem durch diese öffentliche Bekanntmachung angezeigt ist, dass die Straße oder der Ortsteil mit einer betriebsfertigen Abwasseranlage ausgestattet ist, durchzuführen.

Bezüglich der Erhebung des Anschlussbeitrages wird auf die §§ 15 und 21 der Entwässerungssatzung verwiesen. Die Satzung kann bei den Technischen Betrieben Solingen, Dültgenstaler Straße 61, Haus B, Zimmer O.04, oder im Internet unter www.tbs.solingen.de eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 07.11.2012 (GV NRW 2012, S. 548 ff) einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von dem durch diese Allgemeinverfügung Betroffenen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Betroffenen zugerechnet werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II des Landes NRW ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst kurzfristig mit den Technischen Betrieben der Stadt Solingen in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden.

Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Klärungsversuch jedoch <u>nicht verlängert</u>.

Solingen, den 28.04.2014

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Wegner

Betriebsleiter

Für die Ausschreibung "Konzessionsvergabe Mensabetrieb Schulzentrum Vogelsang" wird nach VOL/A §12 Abs.2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge

Stadt Solingen Servicestelle Beschaffung -Submissionsstelle- Bonner Str. 100 42697 Solingen

Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung [VOL]

- Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind Angebote sind elektronisch oder schriftlich einzureichen. Zur Angebotswertung behält sich die Stadt Solingen vor, die in die engere Wahl kommenden Interessenten zu einer Präsentation Ihres Angebotes einzuladen.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
 Die Stadt Solingen beabsichtigt, zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 die Konzession für den Betrieb der Mensa des Schulzentrums Vogelsang für die Dauer
 von zunächst vier Jahren neu zu vergeben. Die Vergabe der Konzession bedeutet, dass der Betrieb der Schulmensa auf eigenes wirtschaftliches Risiko des
 Konzessionsunternehmers erfolgt. Die Mensa wird bis zum Schuljahresende 2013/2014 noch von einem gewerblichen Betreiber geführt. Solingen, Vogelsang
- E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:
- gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: **Nebenangebote sind nicht zugelassen.**
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Von: 01.08.2014 Bis: 31.07.2018

- H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
 Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die
 Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de
- die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist: Teilnahme- oder Angebotsfrist: 21.05.2014 09:00:00 Bindefrist: 25.06.2014
- J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:
- K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthaltensind:
- Die mit dem Angebot oder dem Teilmnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters L) Referenzliste mit Kontaktdaten der Referenzgeber, Musterspeiseplan, Darstellung der Personalqualifikation
- M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:
- N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden: Ernährungsphysiologische Qualität (50 %), Betriebskonzept (25 %), Preis (20 %), optionale Konzessionsabgabe (5 %)

Für die Ausschreibung "Altenhofer Str. 124, Ersatzneubau und Modernisierung Gerhard-Berting-Haus, Innere Tischlerarbeiten" wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):

 Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle, Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100, Zimmer 426, 42697 Solingen
- Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB] B)
- Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
 Die Unterlagen stehen auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht. C)
- Art des Auftrags: Bauauftrag D)
- E) Ort der Ausführung: 42719 Solingen

Art und Umfang der Leistung: Tischlerarbeiten für den Ersatzneubau mit 84 Bewohnerplätzen, (Bewohnerzimmer u. Pflegebäder Einbau- möbel, Bewohnerküchen, Eingangshalle u. Cafeteria Theken, Dienstplätze etc.)

- G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
- Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die I) Bauleistungen begonnen werden sollen: Von: Bis: Ausführungszeitraum: unverzüglich nach Auftragserteilung bis 31.07.2014
- Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten: **Nebenangebote** sind zugelassen.
- Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:

 Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen Tel. +49 2122906825 E-Mail: submissionsstelle@solingen. de Fax.+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht. K)
- Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
 Die Unterlagen stehen auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Die Abwicklung des Verfahrens ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.
- M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
- Frist für den Eingang der Angebote: 15.05.2014 10:30:00 N)
- Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
 Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de
- P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: **Deutsch**
- Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: 15.05.2014 10:30:00 Q) Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter
- R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
- S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: Gem. VOB
- Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter T)
- Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters: Gem. § 6 VOB/A. Darüber hinaus gelten die Regeln des Tariftreue und Vergabegesetzes NRW
- Zuschlagsfrist: 11.06.2014
- Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden

Bezirksregierung Düsseldorf VOB Beschwerdestelle Postfach 300865 40408 Düsseldorf